

Einladung

zur

32. Sitzung am Freitag, dem 16.07.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens der Fraktionen zur Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 52 Abs. 3 GO

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/3684](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2429](#) -

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) *)

2. **Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 5 Abs. 1 des Kaufvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH vom 9. Dezember 1998 zur Veräußerung einer Liegenschaft in Erfurt**

hier: Defensionskaserne, Petersberg 15

- [Vorlage 7/2411](#) -

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Nr. 6 GO i.V.m. § 64 Abs. 2 ThürLHO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Kaufvertrags vom 9. Dezember 1998) *)

3. **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung landeseigener Liegenschaften**

hier: Liegenschaft Schloss Oppurg

- [Vorlage 7/2433](#) -

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) *)

4. a) Steuergelder fahrlässig angelegt?

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2912](#) -

hier: Absatz 1 und 2

b) Mögliche Auswirkungen des Moratoriums der BaFin bezüglich der Greensill Bank AG auf das Liquiditätsmanagement des Freistaats Thüringen

Antrag der Landtagsverwaltung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/1880](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1934 /1963 /1974 /2179 /2183](#) -

(Beratung insgesamt in öffentlicher Sitzung beabsichtigt) ^{*)}

5. Thüringer Gesetz zur Einführung eines Altersgeldes sowie zur Änderung versorgungs-, besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/3300](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2230 /2274 /2289 /2290 /2301 /2447](#) -

- [Zuschriften 7/1336 /1361](#) -

- Kenntnisnahme 7/432 -

6. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/3386](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2229 /2273 /2291 /2302 /2434 /2446](#) -

- [Zuschriften 7/1299 /1306 /1347 /1348 /1349 /1350 /1351 /1360](#) -

- Kenntnisnahme 7/413 -

7. Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/3575](#) -

hier: Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung mit Benennung der Anzuhörenden und der Anhörungsfrist sowie ggf. über die Durchführung eines Online-Diskussionsforums

8. Quartalsweiser Bericht zum Stand und zur Prognose der Mittelbewirtschaftung des Thüringer Landeshaushalts

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/124](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1241 /1293](#) -

- IST-Listen für das II. Quartal 2021 (werden per E-Mail nachgereicht)

9. Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung
- [Vorlage 7/1639](#) -

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ - II. Quartal 2021 -**
- [Vorlage 7/2440](#) -

Emde
Vorsitzender

^{*)} Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines zu Beginn der Sitzung zu fassenden Beschlusses die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 per Live-Stream zu übertragen.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Juni 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, zum Schutz vor Infektionen sowie zur möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem

qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.